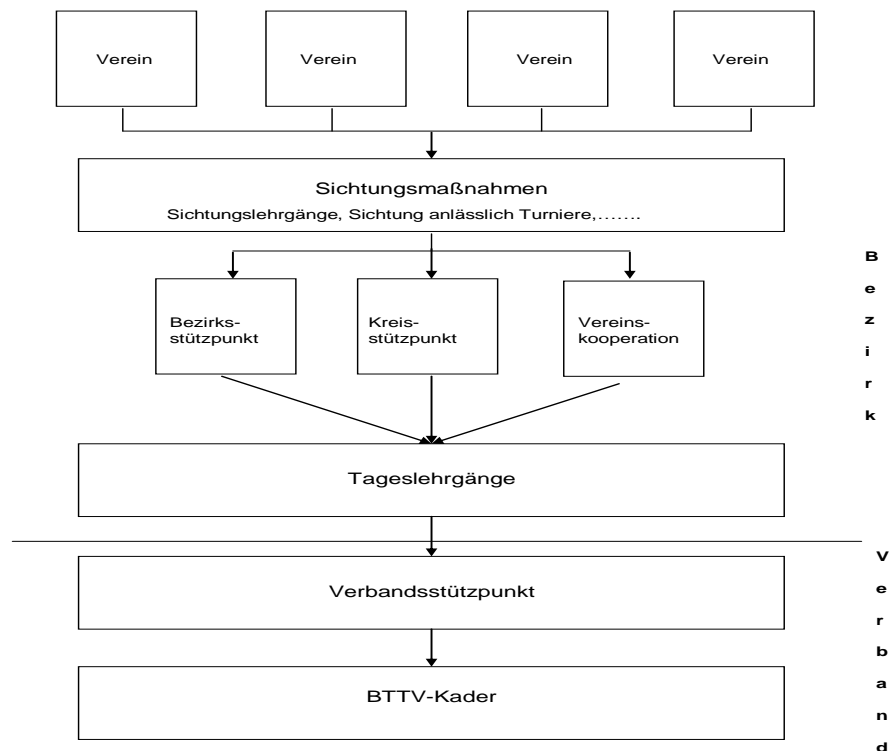


Gesamtkonzept der Leistungssportförderung in MFR (Stand: Juli 2014)

Vorwort

Der Bezirk MFR legt folgendes Leistungskonzept vor, um in Verbindung mit dem Leistungskonzept des Verbandes optimale Förderbedingungen für die Talente des Bezirkes zu ermöglichen. Das Leistungskonzept des Bezirkes basiert auf dem Konzept, das vom bayerischen HLS vorgelegt wurde, um eine möglichst gute Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Verband zu gewährleisten.

Struktur



Finanzierung:

Die Finanzierung ist in der Anlage Finanzierung (Stand: Feb. 2014) des Gesamtkonzepts der Leistungssportförderung in MFR aufgelistet.

Förderung allgemein:

Der Bezirk setzt sich zur Aufgabe, eine flächendeckende Sichtung junger Talente durchzuführen, und die erkannten Talente so schnell wie möglich in die Bezirksförderung zu bringen. Die Förderung beginnt normalerweise in den Bezirksstützpunkten.

Zielsetzung ist die Übernahme der Spieler in die Verbandsförderung als Bezirksquotenspieler.

Nach Anerkennung nichtbezirklicher Maßnahmen (Kreisstützpunkte, Vereinskoooperationen und externe Vereinstrainingsgruppen) durch den BLA können auch Spieler aus diesen Berei-

chen – nach entsprechender Sichtung zusammen mit den Bezirksstützpunktspielern – in die Verbandsförderung als Bezirksquotenspieler aufrücken und nach Absprache mit BLA zu Lehrgängen eingeladen werden.

- Anerkennungskriterien für nichtbezirkliche Maßnahmen-muss jährlich erneuert werden
- Verantwortlicher Trainer mind. C-Lizenz
- Vorlage einer unterschriebene Ehrenerklärung bzgl. Anti-Doping
- Vorlage einer Selbstverpflichtung und Schutzvereinbarung
- Einreichung erw. Führungszeugnis
- Trainererklärung, dass die Inhalte aller Unterlagen für ihn bindend sind
- Absprache der Trainingsinhalte mit dem leitenden Bezirkstrainer
- angemessenes Verhältnis von Spielern zu Trainern, empfohlen: 8 Spieler/Trainer
- ärztliches Attest für die Spieler die als Bezirksquotenspieler in Frage kommen
- Wöchentliches Training
- vierteljährlichen Bericht über die Entwicklung der Spieler die als Bezirksquotenspieler in Frage kommen

Alle Anstrengungen zielen darauf ab, möglichst viele Spieler als Bezirksquotenspieler in den Verbandsstützpunkt zu bringen, damit sie dort noch weiter gefördert werden können.

Der Bezirk erwartet von seinen Spielern stetigen vollen Einsatz sowie die Beteiligung an allen vorgeschlagenen Maßnahmen.

Sichtung

eine bezirksseitige Sichtung junger Talente erfolgt normalerweise bei nachstehenden Veranstaltungen:

- Bezirkseinzelschaften der Schüler C
- Bezirksbereichsranglistenturnier der Schüler C
- MINI – Bezirksentscheid

Vereinsvertreter können nach Absprache mit den Stützpunkttrainern Talente vorstellen.

Fördermaßnahmen des Bezirkes

- 1 Bezirksstützpunkt am Montag in Roth
- 1 Bezirksstützpunkt am Freitag in Oberasbach
- 1 Verbandsstützpunkt am Mittwoch in Weiherhof: Das Ziel aller Spieler in der Bezirksförderung muss sein, in diesen Verbandsstützpunkt als Bezirksquotenspieler vorzurücken.
- Zugelassene Vereins – Kreis und sonstige Stützpunkte
- Lehrgänge des Bezirks allein
zusätzlich zu den wöchentlich stattfindenden Stützpunkten werden regelmäßig Tageslehrgänge (in der Regel 4,5 Stunden) an wechselnden Orten in MFR durchgeführt; zu diesen Lehrgängen wird rechtzeitig im Vorfeld eingeladen.
Eine Teilnahme wird erwartet, da die Lehrgänge wichtige Ergänzungen des wöchentlichen Trainings darstellen.
Eingeladene Teilnehmer die unentschuldig den Lehrgängen fernbleiben werden bei weiteren Lehrgängen nicht mehr berücksichtigt.

Im 4. Quartal eines jeden Jahres wird entschieden welche Spieler auch im Folgejahr wieder eine Einladung zu den Lehrgängen erhalten.

- **Lehrgänge mit anderen Bezirken**
Nach Möglichkeit werden Lehrgänge mit anderen Bezirken durchgeführt, zu denen jeweils eine speziell definierte Spielergruppe eingeladen wird; eine Teilnahme hier wird erwartet
- **Abstimmung mit Eltern und Trainern**
Mindestens einmal im Jahr wird ein Elterngespräch angeboten, bei dem über Veränderungen im Fördersystem informiert wird und vor allem die Möglichkeit zu einem Austausch zwischen Eltern und Leistungssportausschuss besteht.
Alle Eltern und Vereinstrainer sind zudem aufgefordert, bei Fragen, Problemen oder Anregungen mit den entsprechenden Bezirkstrainern bzw. dem Leistungssportausschuss Kontakt aufzunehmen.
Von Vereinstrainern wird einmal halbjährlich ein Besuch des Stützpunkttrainings zur Abstimmung der Trainingsinhalte erwartet.

Ablauf der Förderung

Als geeignet erkannte Spieler werden in einen Bezirksstützpunkt eingeladen und haben dort zunächst eine kostenlose Probezeit. Die Probezeit darf maximal einen Monat betragen, danach muss entschieden werden, ob der betreffende Spieler in der Förderung bleiben darf oder nicht. Wird der Spieler in die dauerhafte Förderung aufgenommen, ist der Vertrag umgehend zu unterzeichnen.

Spieler, die aufgrund ihres Alters oder fehlender Perspektiven im Hochleistungssport nicht (mehr) für die Förderung in Frage kommen, können von den jeweiligen Stützpunktleitern als Sparringspartnern in den Stützpunkten, soweit organisatorisch möglich, eingesetzt werden; sie erhalten aber keine Sondermaßnahmen wie etwa Balleimertraining.

Pflichten der Spieler

Anforderungen:

- Leistungsorientiertes Handeln innerhalb und außerhalb des Trainings
- 2-3 Trainingseinheiten bzw. 4-6 Trainingsstunden pro Woche inklusive Konditionstraining, Spieler im Verbandsstützpunkt 3-4 Trainingseinheiten
Eine mind. 80%-ige Teilnahme am Stützpunkttraining wird erwartet.
- Regelmäßiges Konditionstraining nach Trainingsplan
- Teilnahme an allen Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfen, zu denen der/die Spieler/in eingeladen wird
- Training nach Vorgabe der Stützpunkttrainer bzw. Verantwortlichen aus den weiteren zugelassenen Stützpunkten
- Verbandsinteressen gehen vor Vereinsinteressen. Dies ist vor Kadermitgliedschaft mit den jeweiligen Vereinen und Trainern abzuklären.
- Sporttauglichkeitsbescheinigung und - nach Aufforderung - sportmedizinische Untersuchung

Formales

Alle formalen Regelungen werden in einem Vertrag zwischen dem Spieler und seinen Eltern und dem Bezirk festgelegt.

In begründeten Einzelfällen sind auch Abweichungen zum Konzept möglich. Diesen Einzelfällen muss der BLA zustimmen.